



**BUNDESTIERÄRZTEKAMMER**  
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern e.V.  
Französische Str. 53, 10117 Berlin  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:  
Claudia Pfister  
Tel. (030) 201 43 38 - 70, Fax - 88  
presse@btkberlin.de

## Presseinformation

Nr. 31/2014 vom 8.12.2014

8. Dezember 2014

### **Gesunde Tiere brauchen keine Arzneien!**

#### **BTK erleichtert über Ergebnis des Fachgesprächs zum tierärztlichen Dispensierrecht**

Gesunde Tiere brauchen keine Arzneien – so lässt sich das Ergebnis eines Fachgesprächs zusammenfassen, das am 4. Dezember mit zahlreichen Interessengruppen auf Einladung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Berlin durchgeführt wurde. Alle rund 100 Vertreter aus der Überwachung, Tierärzteschaft, Politik, Wissenschaft und Industrie waren sich einig, dass eine Abschaffung des Dispensierrechtes nicht dazu beitragen kann, den Verbrauch von Arzneimitteln, insbesondere Antibiotika, zu senken.

„Ich bin froh, dass die unüberlegten Forderungen einiger populistischer Journalisten oder Politiker hier keinen Platz hatten“, erklärt Prof. Dr. Theo Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer. „Die ernsthafte Debatte machte klar, dass der Tierarzt aus Tierschutzgründen Arzneimittel anwenden und abgeben muss, wenn Tiere krank sind. Der Verbrauch an Antibiotika lässt sich nicht dadurch senken, dass der Landwirt bei einer Erkrankung seiner Tiere zur Apotheke läuft oder gar Antibiotika im Internet bestellt. Damit würde nur der Schwarzmarkt gefördert und die Überwachung erschwert. Selbst die Apotheker verzichten gern auf dieses Geschäft und sehen ein, dass die qualifizierte Beratung, Diagnose und Therapie aus einer Hand kommen sollte. Sie bescheinigen den Tierärzten einen sorgfältigen Umgang mit dem Dispensierrecht“, macht Mantel deutlich.

Das Fachgespräch basierte auf einem Gutachten zur Überprüfung des Dispensierrechtes, das im Auftrag des BMEL erstellt und am 7. Oktober 2014 veröffentlicht wurde. Es zeigt Vor- und Nachteile des Dispensierrechtes auf und beleuchtet die Auswirkungen einer Abschaffung oder einer Änderung. Dies entsprach einem Beschluss des Bundesrates. Hintergrund ist das globale Problem der Zunahme resistenter Keime und die Annahme, dass Tierärzte für einen zu hohen Verbrauch von Antibiotika in der Tierhaltung verantwortlich sind.

Das tierärztliche Dispensierrecht gibt Tierärzten das Recht, Arzneimittel für einen konkreten Behandlungsfall an Tierhalter zu verkaufen. Es ist an strenge Regeln gekoppelt. Einen freien Handel gibt es nicht.

Die Bundestierärztekammer hat bereits vor drei Jahren gefordert, dass man Betriebe ermitteln muss, die im Vergleich zu ähnlichen Haltungsbetrieben zu viele Antibiotika verbrauchen. Hier müsse man die Ursachen herausfinden und abstellen, denn jeder Einsatz von Antibiotika erhöht die Gefahr der Resistenzbildung. Durch eine Änderung des Arzneimittelgesetzes wurde dieses Projekt bereits begonnen. In diesem Kontext müssen die Tierhaltungen, ihr Management sowie vorbeugende Maßnahmen wie Hygiene und Impfungen, Tierzucht und Fütterung auf den Prüfstand. Zu den Mechanismen der Resistenzbildung und zu Übertragungswegen ist die Forschung zu intensivieren. Mantel: „Tiergesundheit und Tierschutz sind Ziele in Gegenwart und Zukunft, an denen wir Tierärzte gemeinsam mit Tierhaltern und anderen Berufsgruppen arbeiten müssen. Einfache und schnelle Lösungen, wie mancher sie gerne hätte, gibt es leider nicht!“